

# Körper-, Bewegungs- und Sporterziehung

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Bündner Schulblatt = Bollettino scolastico grigione = Fegl  
scolastic grischun**

Band (Jahr): **47 (1987-1988)**

Heft 6

PDF erstellt am: **17.05.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# Körper-, Bewegungs- und Sporterziehung



## Noch attraktiveres Sportangebot in «Jugend + Sport»

Das vielseitige Sportangebot in Jugend + Sport (J + S) soll in naher Zukunft weiter ausgebaut werden. Bis heute profitieren 30 Sportarten von dieser Institution, die durch Bund, Kantone und Verbände getragen wird. Mit dem Einverständnis der Eidgenössischen Turn- und Sportkommission (ETSK) will die Eidgenössische Turn- und Sportschule Magglingen (ETS) die Sportarten Windsurfen, Segeln, Hallen-Radsport und Curling auf 1989/90 als neue Sportfächer ins J + S-Angebot aufnehmen.

Dies soll noch nicht alles sein. Für die Zukunft (1991–1993) ist die Aufnahme von weiteren 5 Sportarten vorgesehen. Die besten Chancen, die Sportpalette von J + S zu erweitern, haben Bogenschiessen, Karate, Rollhockey, Rugby und Squash.

Selbstverständlich sind noch weitere Sportarten daran interessiert, sich der Jugend + Sport-Förderung anzuschliessen. Es bestehen allerdings für neue Sportarten Aufnahmekriterien, die erfüllt werden müssen. Die wichtigsten seien hier kurz erwähnt:

- genügende körperliche Aktivität bei der Ausübung der Sportart
- Beachtung der Gesundheits- und Sicherheitsaspekte
- verantwortbare Einflüsse auf die Umwelt
- eine genügende Anzahl von aktiven Jugendlichen, welche die Sportart bereits ausübt.

Der Schlussscheid über die Aufnahme neuer Fächer wird auf Antrag der ETSK durch das Eidgenössische Departement des Innern gefällt.

## Sportstättenbau – ein weiteres Mittel der kantonalen Sportförderung

Ein regelmässiger Turn- und Sportunterricht an unseren Schulen setzt eine gute räumliche Umgebung voraus. Gerade in unserem Kanton mit seinen besonderen klimatischen Verhältnissen sind Turnhallen und zweckmässige Freianlagen Voraussetzung und Bedingung. Dass diese für die Schule konzipierten Anlagen auch den Bedürfnissen des Jugend- und Erwachsenensportes entgegenkommen müssen, scheint mir selbstverständlich zu sein. In kleinen Gemeinden dienen die für den Turn- und Sportunterricht gebauten Anlagen auch Bedürfnissen des kulturellen und gesellschaftlichen Dorflebens. Die gut konzipierte Schulsportanlage erfüllt demzufolge eine bedeutende Zentrumsfunktion in der Gemeinde und bildet eben diese bereits erwähnte räumliche Umgebung zur Körper-, Bewegungs- und Sporterziehung in der Schule und ist gleichzeitig Trainingsstätte für den Vereinssport und den vereinsungebundenen Sport. Sie wird damit zum Treffpunkt und zur Begegnungsstätte für jung und alt. Grundsätzlich müssen Schulsportanlagen der Ausbildung, der sportlichen Freizeitgestaltung und dem Wettkampf dienen. Es ist daher notwendig, dass bereits im Vorfeld einer Planung alle zukünftigen Benützerkreise miteinbezogen und angehört werden. Diese Zusammenarbeit gewährleistet eine auf alle Bedürfnisse abgestimmte Lösung und stellt auch die politische Durchsetzbarkeit des Projektes sicher. Ein Raumprogramm für eine Schulsportanlage, in welcher alle Stufen der Volksschule berücksichtigt werden müssen, sollte sich nach den folgend aufgeführten Hallentypen richten:

Typenbezeichnung		Fläche	Breite	Länge	Höhe
Einfachhallen	15 × 26	390	15	26	6–7
	12 × 24	288	12	24	6–7
	16 × 28	448	16	28	7
Doppeltturnhalle	22 × 44	968	22	44	7–9
Dreifachhalle	27 × 45	1215	27	45	7–9
Kleinturnhalle*	11 × 20	220	11	20	5.8

(\* nicht in den eidgenössischen Normen aufgeführt)

Dazu kommt ein auf die Bedürfnisse des Benützerkreises abgestimmtes Nebenraumprogramm mit:

- Umkleide- und den dazugehörenden Duschräumen
- Lehrer- und Sanitätszimmer
- Geräteräumen
- WC-Anlagen und Putzräumlichkeiten

Freianlagen umfassen folgend aufgeführte Anlageteile:

- Allwetterplatz – er ist das Kernstück der Anlage
- Leichtathletikanlagen wie Weitsprung-, Hochsprung-, Kugelstossanlage und gerade Laufbahnen
- ein Rasenspielfeld und ein Kleingeräteplatz

Ich möchte darauf hinweisen, dass Freianlagen aus funktionellen, organisatorischen und wirtschaftlichen Gründen grundsätzlich in unmittelbarer Nähe des Schulhauses zu erstellen sind. Turnhalle und Freianlage bilden eine Funktionseinheit.

Unsere geographische Lage und die klimatischen Verhältnisse lassen den Sportbetrieb im Freien nur beschränkt zu. Es empfiehlt sich deshalb, den Allwetterplatz, die Laufbahnen, die Anlaufsegmente für Weitsprung und Hochsprung in einem elastischen Kunststoffbelag auszuführen oder mit Kunstrasen zu versehen. So ist es möglich, einen Allwetterplatz bereits früh im Frühling zu benützen und den so wertvollen Sportunterricht im Freien bis spät in den Herbst hinein sicherzustellen.

Besonders erwähnt werden muss aber, dass nur echte Sportbeläge, die den notwendigen Kraftabbau gewährleisten, den Benutzer vor Schäden an Gelenken und Bändern schützen. Aus den gleichen Überlegungen sollten auch unsere Pausenplätze mit Sportbelägen versehen werden. Die Benutzerfreundlichkeit solcher Beläge lädt jung und alt zu Sport und Spiel während der Schule, im Training und in der Freizeit ein.

Ich vertrete die Ansicht, dass für kleinere Gemeinden eine Turnhalle als Mehrzweckhalle konzipiert und mit einer Bühne versehen, auch kulturellen Zwecken und gesellschaftlichen Bedürfnissen zu genügen vermag.

Sport mit all seinen Ausdrucksformen erfasst den ganzen Menschen – Körper, Geist und Seele. Darum ist Sport auch Kultur, und als Teil dieser Kultur hat er in allen Kreisen unserer Bevölkerung Anspruch auf Gleichwertigkeit, Akzeptanz und Wertschätzung.

Unsere Gemeinden haben dies erkannt, denn über 200 neue Turnhallen, Mehrzweckhallen und Kleinturnhallen sind in den letzten 10 Jahren erstellt worden. Darum ist es möglich, dass fast alle unsere Schüler in den Genuss der drei obligatorischen Turnstunden kommen, welche im vergangenen Herbst erneut vom Bundesrat bestätigt worden sind.

Dass unsere Mittelschülerinnen und -schüler drei Stunden Sportunterricht erhalten, ist bekannt. Dass aber im Kanton Graubünden auch das vom Bund vorgeschriebene Obligatorium des Berufsschulsportes beinahe verwirklicht ist, darf als besondere Leistung gewertet werden.

Die Schule, gleich welcher Stufe, muss den ganzen Menschen bilden, alle seine Kräfte fördern und ihn damit auf das Leben vorbereiten. Auf das Leben vorbereiten heisst aber meines Erachtens nicht nur Wissen und Können vermitteln, um sich damit in der Arbeitswelt zu behaupten, sondern den Schüler auch anzuleiten, seine Freizeit sinnvoll und in Verantwortung für seine eigene Gesundheit zu gestalten.

Der beispielhafte Sportstättenbau in Graubünden, besonders im Bereiche der Schulsportanlagen, unterstreicht ganz deutlich, dass bei einer breiten Öffentlichkeit diese Forderung auf Verständnis gestossen ist.

Behörden, Eltern und Lehrerschaft haben erkannt, welchen Stellenwert die Körpererziehung, die Bewegungserziehung und die Sporterziehung im Schulalltag aller unserer Schüler einzunehmen haben, und welche Aufgaben der Sport im Rahmen von Jugend und Sport, in Verbänden, Vereinen und Clubs für unsere Gesellschaft zu erfüllen vermag.

«Wem es gelingt, Menschen mit  
Körperübungen leuchtende Augen  
zu schenken, der tut Grosses  
auf dem Gebiet der Erziehung.»  
(H. Pestalozzi)

*Stefan Bühler, Chef des Sportamtes Graubünden*



Werkstr. 2 Tel. 081 24 53 83

Buch- und Offsetdruck  
Filmsatz und Repro  
Gummi-, Metall-, Lager-  
und Signierstempel  
Stempelkissen und -farben  
Numeroteure und Dateure



Werkstr. 2 Tel. 081 24 53 83